

# **Private Krankenversicherung als Student mit Vertretungsstelle**

**Beitrag von „Meer“ vom 27. Juni 2024 06:19**

Es ist vollkommen logisch, dass in diesem Fall der Wechsel möglich ist und hier zur GKV.

Selbst bei Personen die in der studentischen GKV sind, würde in diesem Fall ein Wechsel raus aus dem studierenden Tarif stattfinden. Da wie schon mehrfach gesagt die 20 Stunden Grenze überschritten wurde. Ab da wird, wie auch schon geschrieben, nicht mehr davon ausgegangen das man überwiegend studiert. Daher kann man eben als Werksstudent auch nur die max. 20 Stunden machen. Zu meiner Zeit war glaub ich die Linie sogar, dass man unter 20 bleiben muss, die Verträge hatten immer max. 19,5 Std. damit es mit der Versicherung keinen Stress gab.